

PRÄSIDIUMSBESCHLUSS

I.

**Feststellungen:**

Die Amtszeit des Richters am Oberlandesgericht Weiten als stellvertretender Beisitzer des Disziplinargerichts für Notare (§ 102 Satz 1 BnotO) endet mit Ablauf des 31.12.2024. Damit ist eine Nachbesetzung erforderlich.

Herr Richter am Oberlandesgericht Weiten hat sich mit einer erneuten Bestellung als stellvertretender Beisitzer des Disziplinargerichts für Notare einverstanden erklärt.

II.

**Das Präsidium beschließt:**

Herr Richter am Oberlandesgericht Weiten wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 102 BNotO als stellvertretender Beisitzer des Disziplinargerichts für Notarsachen bestellt.

Saarbrücken, den 20.12.2024

DAS PRÄSIDIUM DES SAARLÄNDISCHEN OBERLANDESGERICHTS

gez. Freymann

Breiden

Feltes

Reichel

Prof. Völker